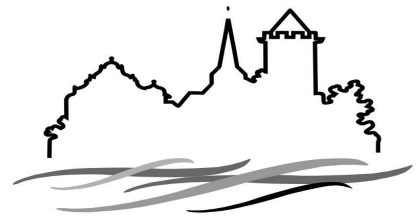


Grabmalantrag

gemäß der Friedhofssatzung der Stadt Schlitz



Bei Rückfragen:

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Magistrat der Stadt Schlitz
Friedhofsverwaltung
An der Kirche 4
36110 Schlitz

Telefon: 06642 970-27
Telefax: 06642 970-55
E-Mail: michaela.goebel@schlitz-hessen.de

Antrag zur Aufstellung eines-einer

Verstorbene(r)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Sterbedatum: _____

- Grabmals Grabeinfassung
 Verschlussplatte Veränderung

Auf dem Friedhof in _____

- Erdgräber** **Urnengräber**
 Kindergrab Einzelgrab
 Einzelgrab Doppelgrab
 Doppelgrab Urnenrasengrab
 Mehrstellige Grabstätte

Grabmal			
	Material _____	Bearbeitung _____	Farbe _____
Maße:	Höhe _____ cm	Breite _____ cm	Stärke _____ cm
Art der Beschriftung: _____			
Sockel:	Material _____	Bearbeitung _____	Farbe _____
	Höhe _____ cm	Breite _____ cm	Tiefe _____ cm
Grabeinfassung			
	Material _____	Bearbeitung _____	Farbe _____
Maße:	Länge _____ cm	Breite _____ cm	
Grababdeckung			
	Material _____	Bearbeitung _____	Farbe _____
Maße:	Länge _____ cm	Breite _____ cm	Stärke _____ cm

Name, Anschrift der/des Nutzungsberechtigten

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

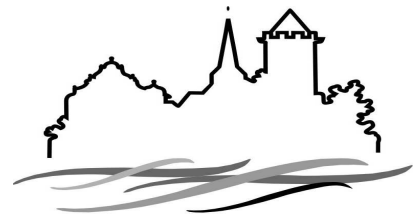
Firmenstempel

Datum, Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten

Datum, Unterschrift des Steinmetzbetriebes

Grabmalantrag

gemäß der Friedhofssatzung der Stadt Schlitz



Zeichnung

Maßstab 1: 10

(Die Zeichnung ist maßstabsgetreu zu erstellen)

Wichtige Hinweise (zu beachten)

1. Die Aufstellung darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes in dem Merkblatt über die Sicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden. Die Anordnung und die Dübelmaße sind in den Zeichnungen anzugeben.
3. **Für die Standsicherheit und für alle evtl. Schäden, die der Stadt oder anderen Dritten aus einer mangelhaften Instandhaltung oder einem nicht ordnungsgemäßen Unterbau entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.**
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Weiterhin ermächtige-n ich/wir die Stadt unwiderruflich, nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern bzw. der Nutzungsfrist bei Wahlgräbern/Kaufgräbern über das Grabmal für eigene Rechnung zu verfügen, falls innerhalb dieser Frist keine Verfügung durch mich oder meine Rechtsnachfolger stattfindet. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.
7. Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften kann die Stadtverwaltung die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der Nutzungsberechtigten veranlassen.

Der Antrag wird

hiermit genehmigt

unter umstehender Bedingung genehmigt

nicht genehmigt.

Datum	Friedhofsverwaltung im Auftrag
-------	-----------------------------------